

**Federseestraße / Henschelstraße**

(Bebauungsplan mit Grünordnung Nr. 2084 - Umbau angrenzende Straßen)

**im 22. Stadtbezirk Aubing - Lochhausen - Langwied**

**Umsetzung des Eckdatenbeschlusses 2026 (BAU-005)**

1. Projektgenehmigung
2. Genehmigung zur verwaltungsinternen Ausführungsgenehmigung
3. Anmeldung zum Mehrjahresinvestitionsprogramm 2025 – 2029

**Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 18169**

**Beschluss des Bauausschusses vom 02.12.2025 (SB)**

Öffentliche Sitzung

**Kurzübersicht**

zum beiliegenden Beschluss

<b>Anlass</b>	Mit dem Bebauungsplan mit Grünordnung Nr. 2084 „Kleiberweg (südlich), Henschelstraße (südwestlich), Federseestraße (westlich und nördlich)“, Satzungsbeschluss vom 06.12.2017 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 10474), und der abgeschlossenen Grundvereinbarung vom 12.07.2017 hat sich die LHM verpflichtet, die Federseestraße und einen Teilbereich der Henschelstraße aus- bzw. umzubauen.
<b>Inhalt</b>	Das Baureferat hat für das im Betreff bezeichnete Projekt die Projektgenehmigung erarbeitet.
<b>Gesamtkosten / Gesamterlöse</b>	Die Kosten dieser Maßnahme betragen 3.300.000 Euro.
<b>Klimaprüfung</b>	Eine Klimaschutzrelevanz ist gegeben: Nein

<b>Entscheidungs-vorschlag</b>	<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Das Projekt Federseestraße / Henschelstraße mit Projekt-kosten in Höhe von 3.300.000 Euro wird nach Maßgabe des PHB 2 und der vorgelegten Entwurfsplanung genehmigt. Die notwendigen Ressourcenbedarfe für den städtischen Projektkostenanteil in Höhe von 3.000.000 Euro wurden bereits mit dem Eckdatenbeschluss 2026 (BAU-005) anerkannt.</li> <li>2. Das Baureferat wird beauftragt, die Ausführung vorzubereiten und die Ausführungsgenehmigung verwaltungsintern herbeizuführen, sofern die genehmigte Kostenobergrenze eingehalten wird.</li> <li>3. Das Baureferat wird beauftragt, den Projektkostenanteil in Höhe von 3.000.000 Euro zum Mehrjahresinvestitionsprogramm 2025 – 2029, Investitionsliste 1, anzumelden.</li> <li>4. Das Baureferat wird beauftragt, die für die Finanzposition 6300.950.1855.6 „Federseestraße / Henschelstraße“ ab dem Jahr 2026 ff. erforderlichen Mittel rechtzeitig zu den Haushaltsplanaufstellungsverfahren 2026 ff. anzumelden.</li> <li>5. Das Kommunalreferat wird gebeten, die nötigen Grund-erwerbsverhandlungen durchzuführen</li> </ol>
<b>Gesucht werden kann im RIS auch unter:</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Federseestraße</li> <li>• Henschelstraße</li> <li>• Bebauungsplan mit Grünordnung Nr. 2084</li> </ul>
<b>Ortsangabe</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Stadtbezirk 22 Aubing - Lochhausen - Langwied</li> <li>• Federseestraße</li> <li>• Henschelstraße</li> </ul>

**Federseestraße / Henschelstraße**

(Bebauungsplan mit Grünordnung Nr. 2084 - Umbau angrenzende Straßen)

**im 22. Stadtbezirk Aubing - Lochhausen - Langwied**

**Umsetzung des Eckdatenbeschlusses 2026 (BAU-005)**

1. Projektgenehmigung
2. Genehmigung zur verwaltungsinternen Ausführungsgenehmigung
3. Anmeldung zum Mehrjahresinvestitionsprogramm 2025 – 2029

**Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 18169**

**Beschluss des Bauausschusses vom 02.12.2025 (SB)**

Öffentliche Sitzung

<b>Inhaltsverzeichnis</b>	<b>Seite</b>
I. Vortrag der Referentin .....	2
1. Sachstand .....	2
2. Projektbeschreibung .....	2
3. Bauablauf und Termine .....	3
4. Kostendarstellung .....	3
5. Finanzierung .....	4
6. Klimaprüfung .....	5
7. Abstimmungen .....	5
II. Antrag der Referentin .....	8
III. Beschluss .....	9

## I. Vortrag der Referentin

### 1. Sachstand

Mit dem Bebauungsplan mit Grünordnung Nr. 2084 „Kleiberweg (südlich), Henschelstraße (südwestlich), Federseestraße (westlich und nördlich)“, Satzungsbeschluss vom 06.12.2017 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 10474), und der abgeschlossenen Grundvereinbarung vom 12.07.2017 hat sich die Landeshauptstadt München verpflichtet, die Federseestraße und einen Teilbereich der Henschelstraße aus- bzw. umzubauen.

### 2. Projektbeschreibung

Die durch den Bebauungsplan neu festgesetzte, öffentliche Straßenverkehrsfläche in der Henschelstraße wird nach Südwesten aufgeweitet. Zwischen dem auf ca. 6,0 m zu verbreiternden Baumgraben und dem neu erstellten Gebäude ist die Anlage eines 3,5 m breiten Gehweges vorgesehen. Im Bereich der Verbreiterung des Baumgrabens werden hier ca. 325 m<sup>2</sup> Fläche entsiegelt.

Der Straßenraum der Federseestraße wird gemäß den neu festgesetzten Straßenbegrenzungslinien verbreitert. Auf der neu hinzugekommenen Verkehrsfläche auf der Nord- bzw. Westseite werden ein ausreichend breiter Gehweg und neun Besucherstellplätze in Form von Längsparkplätzen, die durch Baumgruben unterbrochen sind, realisiert. Im Verlauf der beiden neu erstellten Gebäude wird die Gehbahnhöhung um den zu erhaltenen, wertvollen Baumbestand geführt. Zusätzlich werden in der Federseestraße 16 neue Bäume gepflanzt.

Die Fahrbahn der Federseestraße wird von der Henschelstraße in Richtung Süden mit einer Breite von 6,50 m geführt, erfährt im Kurvenbereich eine Aufweitung auf 7,50 m und wird im weiteren Verlauf nach Westen, ab der Marianne-Hoppe-Straße / Ziegeleistraße, wieder auf die Bestandsbreite von 6,00 m verjüngt. Auf der Federseestraße wird die Buslinie 162 geführt.

Im Einfahrtsbereich wird die östliche Gehbahn, die derzeit auf Privatgrund liegt, bestandsorientiert umgebaut. Die derzeitige Überbauung und somit die Grundstücksverhältnisse werden somit bereinigt. Lediglich eine ca. 5 m<sup>2</sup> große Fläche muss noch erworben werden.

Im weiteren Verlauf wird die Gehbahn auf der Süd- bzw. Westseite dem neuen Fahrbahnverlauf angepasst und ebenfalls in ausreichender Breite hergestellt. Bedingt durch die neue Bordsteinführung wird ein Teil des bestehenden Baumgrabens rückgebaut und der zu erhaltende Teil auf den städtischen Standard vergrößert.

Westlich der Ziegeleistraße werden im Zuge der Maßnahme zwei Bushaltestellen barrierefrei ausgebaut.

Die Federseestraße befindet sich in einer Tempo-30-Zone. Im Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 20.10.2021 ist festgelegt: „Eine Neuanlage von Radwegen in Tempo-30-Zonen erfolgt [...] grundsätzlich nicht und ist in analoger Anwendung zu dieser Regelung der ERA bereits grundsätzlich ausgeschlossen.“ (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 03312). Die Führung des Radverkehrs erfolgt auf der Fahrbahn im Mischverkehr.

Der am westlichen Ende des Umgriffs erforderliche Zufahrtsbereich, der für die Zuwegung des Grünzuges nach Norden bis zur Mettnauer Straße erforderlich ist, wurde in die Planung mit integriert. Für diesen Neubau der öffentlichen Grünanlage Henschelstraße wurde mit Beschluss des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 22 Aubing - Lochhausen - Langwied vom 15.11.2023 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 10639) der Projektauftrag erteilt.

In der Federseestraße müssen auf der nördlichen noch zu übertragenden Fläche hochbauseits zwei Bäume und im südlichen aktuellen Straßenraum sechs Bäume gefällt werden. Dem gegenüber werden insgesamt 16 Bäume gepflanzt. Jedem neuen Baum steht dabei ein Wurzelraum von 36 m<sup>3</sup> zur Verfügung, der mit einem speziellen wasserabsorbierenden Substrat gefüllt ist. Durch die hohe Wasserspeicherfähigkeit des Substrates können die Bäume auch längere Hitzeperioden ohne sonstige Wasserzufuhr schadlos überstehen. Damit kann das Schwammstadtprinzip umgesetzt und im Straßenraum Regenwasser zurückgehalten werden, welches an heißen Sommertagen durch die Bäume verdunstet wird und zur Kühlung beiträgt. Die Baumgräben werden durchgehend mit einer artenreichen Wiesenansaat begrünt, die mit einem hohen Anteil an blühenden Kräutern auch als Lebensraum für Insekten dienen.

Der Baumüberschirmungsgrad von 30 % wird im Ausbaubereich nur knapp unterschritten. Die Bebauung auf der Süd- bzw. Ostseite der Federseestraße ist mit entsprechenden privaten Gärten geprägt, in denen Bäume vorhanden sind. Zudem grenzt südwestlich der Ziegeleistraße die Aubinger Lohe mit einem großen Baumbestand an und nördlich der Federseestraße erfährt die öffentliche Grünfläche zur Mettnauer Straße durch den oben angeführten Neubau eine wesentliche Aufwertung. Die geringfügige Unterschreitung des Baumüberschirmungsgrades erscheint daher vertretbar.

Nachrichtlich:

Der Fahrbahnbeflag der Henschelstraße in Richtung Norden und in Verlängerung der Kleiberweg, in westlicher Richtung bis zur Einmündung Vestastraße, erhalten in dem Zuge eine 1:1-Sanierung als Straßenunterhaltsmaßnahme. Dies ist nicht Teil dieses Projektes und wird lediglich aus Synergieeffekten zusammen ausgeführt (vgl. Anlage 1 blauer Bereich).

### **3. Bauablauf und Termine**

Mit dem Bebauungsplan mit Grünordnung Nr. 2084, Satzungsbeschluss vom 06.12.2017 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 10474), und der abgeschlossenen Grundvereinbarung vom 12.07.2017 hat sich die Landeshauptstadt München verpflichtet, die Federseestraße und einen Teilbereich der Henschelstraße aus- bzw. umzubauen.

Der Beginn der Straßenbauarbeiten erfolgt voraussichtlich Ende 2026. Vorbereitende Maßnahmen (Spartenumlegungen, Baumfällungen, Bauvorbereitungsmaßnahmen) werden ab Herbst 2026 durchgeführt.

Die Maßnahme wird in mehreren aufeinander abgestimmten Bauphasen ausgeführt. Während der Bauzeit sind in den jeweiligen Bauabschnitten massive Verkehrsbehinderungen zu erwarten. Es ist davon auszugehen, dass Teilabschnitte temporär voll für den Kraftfahrzeugverkehr gesperrt werden müssen, um die geplanten Arbeiten auszuführen.

Da im Zuge der Ausführungsplanung keine wesentlichen planerischen Änderungen mehr zu erwarten sind, schlägt das Baureferat vor, die Ausführungsgenehmigung verwaltungsintern herbeizuführen, sofern die Kostenobergrenze eingehalten wird.

### **4. Kostendarstellung**

Das Baureferat hat auf der Grundlage der Entwurfsplanung die Kostenberechnung erstellt. Danach ergeben sich für die Maßnahme Projektkosten in Höhe von ca. 3.300.000 Euro. Darin ist eine Risikoreserve in Höhe von 300.000 Euro enthalten. Diese ist nach fachlicher Beurteilung ausreichend.

Der Bauausschuss hat über die Genehmigung des Projektes mit der Kostenobergrenze von 3.300.000 Euro zu entscheiden.

Es handelt sich hier um Kosten nach dem derzeitigen Preis- und Verfahrensstand zuzüglich eines Ansatzes für nicht vorhersehbare Kostenrisiken (Konkretisierung der Planung sowie der Mengen- und Preisansätze). Die Projektkosten in Höhe von 3.300.000 Euro werden als Kostenobergrenze für die weitere Planung und Vorbereitung des Projektes festgelegt. Unabhängig davon ist eine Kostenfortschreibung aufgrund von Index- bzw. Marktpreisveränderungen zulässig.

Die Bautermine sind so terminiert, dass Einsparungen durch günstige Ausschreibungsergebnisse zu erwarten sind. Außerdem trägt die bestandsorientierte Entwässerung zu geringeren Projektkosten bei. Die Einsparungen sind in der Kostenberechnung bereits berücksichtigt.

Die gemäß der Grundvereinbarung seitens der DEMOS noch nicht vollständig erbrachte Altlastensanierung wird in beiderseitigem Einvernehmen in den Bauablauf der städtischen Straßenbaumaßnahme mit integriert. Durch diesen Synergieeffekt wird verlorener Bauaufwand vermieden und führt für beide Seiten zu einer Kostenersparnis.

Die laufenden Folgekosten belaufen sich jährlich auf ca. 89.500 €. Im Bereich des umzubauenden Abschnittes fallen bereits aktuell laufende Folgekosten an, die sich lediglich um den Anteil des neu hinzukommenden Ausbaubereichs entlang der Neubebauung dementsprechend anpassen.

Es ist wie dargestellt ca. 5 m<sup>2</sup> Grunderwerb erforderlich.

Die aktivierungsfähigen Eigenleistungen des Baureferates sind im anliegenden Termin- und Mittelbedarfsplan nachrichtlich aufgeführt.

## 5. Finanzierung

Das Baureferat hat das Projekt „Federseestraße / Henschelstraße“ zum Eckdatenbeschluss 2026 angemeldet. Mit Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 30.07.2025, Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 16679, wurde das Vorhaben bei den Investitionen mit 3.000.000 € berücksichtigt.

Fremdfinanzierter Bereich:

Die für die Altlastensanierung anfallenden Kosten werden nach Aufwand und im Namen und auf Rechnung direkt mit der DEMOS abgewickelt. Derzeit ist eine dementsprechende Vertragsvereinbarung in Vorbereitung und in der finalen Abschlussphase.

Dieser fremdfinanzierte Kostenanteil beträgt ca. 300.000 €.

Der städtische Projektkostenanteil ist bisher nicht im Mehrjahresinvestitionsprogramm 2025 – 2029 enthalten. Daher wird das Baureferat den Projektkostenanteil i. H. v. 3.000.000 € (inklusive Risikoreserve) zum Mehrjahresinvestitionsprogramm 2025 – 2029, Investitionsliste 1, anmelden. Das Baureferat wird für die Finanzposition 6300.950.1855.6 „Federseestraße / Henschelstraße“ die ab dem Jahr 2026 ff. erforderlichen Mittel rechtzeitig zu den Haushaltsplanaufstellungsverfahren 2026 ff. anmelden.

Die barrierefreie Ausgestaltung der beiden Bushaltestellen in der Federseestraße ist nach Maßgabe der „Richtlinien für die Gewährung von Zuwendungen des Freistaates Bayern für den öffentlichen Personennahverkehr“ (RZÖPNV) voraussichtlich zuwendungsfähig. Die zu erwartenden Zuwendungen erfolgen aus Mitteln des Bayerischen Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetzes (BayGVFG).

Die Baumpflanzungen sind nach Maßgabe der KfW-Richtlinie 444 „Natürlicher Klimaschutz in Kommunen“ (NKK) voraussichtlich zuwendungsfähig. Über die Höhe der Zuwendungen kann derzeit noch keine Aussage getroffen werden.

Der neu zu erstellende Abschnitt der Federseestraße ist erschließungsbeitragsfähig.  
Der diesbezüglich fällige Ablösebetrag in Höhe von 146.151,60 € wurde von der DEMOS am 01.07.2019 überwiesen.

## **6. Klimaprüfung**

Ist Klimaschutzrelevanz gegeben: Nein

## **7. Abstimmungen**

Die Entwurfsplanung wurde mit dem Städtischen Beraterkreis Barrierefreies Planen und Bauen abgestimmt.

Die zuständigen planungsbeteiligten städtischen Dienststellen haben der Maßnahme zugestimmt.

Die Planung wurde den Initiatoren des Radentscheids München (REM) vorgestellt.

Das Mobilitätsreferat hat der Beschlussvorlage zugestimmt.

Der Behindertenbeirat hat den Planungen zugestimmt.

Die Stadtkämmerei ist mit der Sachbehandlung einverstanden.

## **Anhörung des Bezirksausschusses**

Der Bezirksausschuss 22 Aubing - Lochhausen - Langwied (BA 22) hat am 25.06.2025 dem Projekt Federsee-/ Henschelstraße zugestimmt und dabei einstimmig noch folgende Anforderungen gestellt:

1. Parkplätze an der Henschelstraße westlich  
Forderung: Von den neu geschaffenen Parkplätzen sollten 4 Kurzzeitparkplätze eingerichtet werden, davon 1 als Behindertenparkplatz; ggf. zeitlich befristet von 8-20 Uhr.  
Grund: Aktuell parken EDEKA-Kunden verbotenerweise auf der Freifläche vor dem Lebensmittelgeschäft. Um diesem vorzubeugen, ist es ratsam Kurzzeitparkplätze einzurichten.
2. Einmündung Federseestraße/Henschelstraße  
Forderung: Kreuzung so umgestalten, dass die Buslinie 162 stadtauswärts besser in die Federseestraße einbiegen kann. Grund: Die Busse haben stadtauswärts Probleme beim Einbiegen aufgrund des Kreuzungswinkels und den auf Vorfahrt wartenden PKW, die aus der Federseestraße in die Henschelstraße einbiegen wollen.
3. Schaffung von zwei gesicherten Fußgängerüberwegen, z. B. Zebrastreifen.
  - a) in der Federseestraße Nähe der Kreuzung Henschelstraße; Gründe: Wegebeziehung Neubaugebiet - Bhf Lochhausen, Wegebeziehung zum Supermarkt, Schulweg
  - b) in der Federseestraße auf Höhe der Einmündung Ziegeleistraße; Gründe: Wegebeziehung Neubaugebiet - Aubinger Lohe, Neubaugebiet – Kinderhaus Lochhausen
4. Prüfung, ob die Errichtung einer E-Ladestation an der Straßenecke Federseestraße / Marianne-Hoppe-Straße neben der Trafostation der SWM möglich ist, da sich aus Sicht des Bezirksausschusses dieser Bereich sehr gut dafür eignen würde und in Lochhausen bisher keine E-Ladestationen installiert wurden.
5. Prüfung, inwieweit der Baumbestand teilweise erhalten werden kann.

Das Baureferat kann u. a. nach Einbeziehung der betroffenen Fachdienststellen Folgendes mitteilen:

Zu 1.) Das Mobilitätsreferat nimmt hierzu wie folgt Stellung:

„Die Anordnung von Kurzzeitparken sowie einem allgemeinen Sonderparkplatz für Schwerbehinderte bemisst sich an den gesetzlichen Voraussetzungen der Straßenverkehrsordnung (StVO). So sind Regelungen für den ruhenden Verkehr nur dann zu treffen, wenn dies zwingend erforderlich ist. Für die Einrichtung einer Kurzparkregelung muss demnach ein gesteigertes Bedürfnis nach regelmäßigen, kurzfristigen Parkwechseln vorzuweisen sein, wie beispielsweise vor Ladenzeilen mit Geschäften und Bäckereien, Metzgereien, Friseuren usw. Für den Edeka sind jedoch Parkmöglichkeiten in der zugehörigen Tiefgarage vorhanden, so dass sich hieraus keine Begründung ergibt. Andere Gründe für Kurzparkregelungen sind aktuell nicht ersichtlich.“

Ebenso werden auch Sonderparkplätze für schwerbehinderte Personen nur dann eingerichtet, wenn an einer Örtlichkeit ein besonderer Bedarf besteht, also Schwerbehinderte besonders oft eine Parkmöglichkeit benötigen. Dies kann vor Krankenhäusern, Arztpraxen, Apotheken, Orthopädiefachgeschäften oder Sanitätshäusern möglich sein, wenn Schwerbehinderte keine Parkplätze finden und deshalb unzumutbar weite Wege gehen müssen. Dieser Bedarf ist jedoch durch das Mobilitätsreferat gesondert zu prüfen; derzeit sind keine entsprechenden Einrichtungen in dem Bereich vorhanden.

Eine Anordnung vorab ohne explizite Begründung wäre gesetzlich nicht gerechtfertigt.

Sollte sich die örtliche Situation jeweils im Bestand ändern, kann gerne eine erneute Prüfung vorgenommen werden.“

Zu 2.) Gemäß der Forderung des Bezirksausschusses wurde mit der Abteilung Verkehrsinfrastruktur - Bus- und Verkehrstechnik der Stadtwerke München der Einmündungsbereich von der Henschelstraße in die Federseestraße auf diesen Belang hin nochmals überprüft. Im Ergebnis wurden die Radien der Bordsteinführung, anhand von Schleppkurven und im Rahmen der vorliegenden Zwangspunkte, so weit wie möglich optimiert und aufgeweitet. Das Ergebnis der Radenumgestaltung ist mit der Abt. Verkehrsinfrastruktur -Bus- und Verkehrstechnik der Stadtwerke München abgestimmt.

Zu 3.) Das Mobilitätsreferat nimmt hierzu wie folgt Stellung:

„Auch die Anordnung von Fußgängerüberwegen wird nach den Vorgaben der StVO und bundesweit gültigen Richtlinien (Richtlinie für die Anlage und Ausstattung von Fußgängerüberwegen – R-FGÜ 2001) erwogen. So ist für die Einrichtung eines Fußgängerüberwegs ein gebündelter Querungsbedarf an Fußverkehr erforderlich, gleichzeitig sind die Fahrzeugzahlen sowie die Möglichkeit von gefahrlosem Queren in Lücken zu berücksichtigen. Dabei ist insbesondere anzuführen, dass innerhalb von Tempo 30-Zonen Fußgängerüberwege dem Grunde nach als entbehrlich angesehen werden; es muss demnach explizit die örtliche Situation der Querungen bewertet werden.“

Ein möglicher Bedarf lässt sich erst nach Fertigstellung der Baumaßnahmen bewerten.

Dabei ist aber stets die Lage von Bushaltestellen mit einzubeziehen; dies betrifft die Örtlichkeit Federseestraße Höhe Einmündung Ziegeleistraße. Westlich der Einmündung Ziegeleistraße ist in beiden Fahrtrichtungen jeweils die Bushaltestelle zu errichten. Direkt an Haltestellen ist aus Gründen der Sichtbarkeit die Anlage eines Zebrastreifens nicht möglich, wenn beide Haltestellen direkt am Überweg liegen würden – bei haltendem Bus wäre die Sicht sowohl von den Fußgängern auf den Fahrverkehr als auch umgekehrt derart beeinträchtigt, dass es für die Verkehrssicherheit nicht tragbar wäre.

Hinsichtlich eines möglichen Überwegs an der Federseestraße südlich Einmündung Henschelstraße ist ferner anzuführen, dass die Fahrbahnbreite hier 7,0 Meter beträgt; für eine sichere Querung des Fußverkehrs sollte die Fahrbahnbreite höchstens 6,50 Meter betragen. Aufgrund des Busverkehrs (siehe 2.) ist eine Fahrbahneneinengung nicht möglich.“

Zu 4.) Die Prüfung wurde bereits im Rahmen des BA-Antrages Nr. 20-26 / B 07592 durch das Mobilitätsreferat durchgeführt. Das Mobilitätsreferat hat in der Beantwortung vom 04.07.2025 nachfolgend Stellung genommen:

„Das Mobilitätsreferat hat in den ersten beiden Monaten in 2025 eine Veröffentlichung für alle Ladepunktbetreibenden Unternehmen für den weiteren Aufbau von Normalladeinfrastruktur durchgeführt. An dem Aufruf konnten sich auch die SWM als Ladepunktbetreiber beteiligen. Diese gesamte Veröffentlichung können Sie unter <https://muenchenunterwegs.de/ladeinfrastruktur> einsehen. In den nächsten Wochen und Monaten erfolgen nun weitere Schritte bis neue Standorte im Stadtgebiet in Betrieb gehen werden. Grundsätzlich gilt in nun in Umsetzung befindlichen Verfahren für Normalladeinfrastruktur, dass die Ladepunktbetreiber Standorte auswählen. Als Mobilitätsreferat stellen wir den Ladepunktbetreibern die Standortvorschläge aus der Bürgerschaft und den Bezirksausschüssen in einer Karte im Geoportal zur Berücksichtigung zur Verfügung. Die Karte erreichen Sie unter <https://geoportal.muenchen.de/portal/ladeinfrastruktur/>. Ihren Standortvorschlag veröffentlichen wir dort. Zum vorliegenden Standortvorschlag ist festzustellen, dass die Bebauung infolge des Bebauungsplans 2084 umgesetzt wird. Das Gebiet um den Trafo der SWM Infrastruktur GmbH & Co KG. wurde im Zuge des Bebauungsplans für Ver- und Entsorgung festgesetzt. Eine stete Zugänglichkeit zu Transformatoren ist sicherzustellen. Der Straßenraum der Federseestraße wird entsprechend des Bebauungsplans 2084 fertiggestellt werden, so dass das ungeordnete Abstellen von Pkws auf Restflächen entfallen wird.“

Zu 5.) Durch die veränderte Verkehrsraumaufteilung von der Marianne-Hoppe-Straße in östlicher Richtung sind die sechs zu entnehmenden Bäume auf der Südseite der Federseestraße nicht zu halten. Der Aus- und auch der Einbau der neuen Bordsteine und Betoneinfasssteine, die nur sehr knapp an den Stämmen verlaufen, und auch die Tatsache, dass die Baumreihe auf bzw. unmittelbar neben den verlegten Sparten steht, lässt einen Erhalt nicht zu. Ähnlich verhält es sich mit den zwei Bäumen auf der Nordseite. Zudem steht einer der beiden Bäume im direkten Zufahrtsbereich des zweiten Rettungsweges. Beide Bäume stehen noch auf dem vom Erschließer an die LHM zu übergebenden Grund und werden hochbauseits entfernt.

Der Korreferent des Baureferates, Herr Stadtrat Ruff, und der Verwaltungsbeirat der Hauptabteilung Tiefbau, Herr Stadtrat Schönemann, haben je einen Abdruck der Beschlussvorlage erhalten.

## II. Antrag der Referentin

1. Das Projekt Federseestraße / Henschelstraße mit Projektkosten in Höhe von 3.300.000 Euro wird nach Maßgabe des PHB 2 und der vorgelegten Entwurfsplanung genehmigt.  
Die notwendigen Ressourcenbedarfe für den städtischen Projektkostenanteil in Höhe von 3.000.000 Euro wurden bereits mit dem Eckdatenbeschluss 2026 (BAU-005) anerkannt.
2. Das Baureferat wird beauftragt, die Ausführung vorzubereiten und die Ausführungsgenehmigung verwaltungsintern herbeizuführen, sofern die genehmigte Kostenobergrenze eingehalten wird.
3. Das Baureferat wird beauftragt, den Projektkostenanteil in Höhe von 3.000.000 Euro zum Mehrjahresinvestitionsprogramm 2025 - 2029, Investitionsliste 1, wie folgt anzumelden:

**MIP neu:**

„Federsee-, Henschelstraße“

IL 1, Maßnahme-Nr. 6300.1855, Rangfolge-Nr. 034

	GRZ	Gesamt-kosten in 1.000 €	Bisher finan-ziert	Pro-gramm-zeitraum 2025 - 2029	2025	2026	2027	2028	2029	2030	Restfinan-zierung 2031 ff.
	950	3.000	0	3.000	0	1.000	1.000	700	300	0	0
B	Summe	3.000	0	3.000	0	1.000	1.000	700	300	0	0
G	Summe	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Z	Summe	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
<b>St.A.</b>		<b>3.000</b>	<b>0</b>	<b>3.000</b>	<b>0</b>	1.000	1.000	700	300	0	<b>0</b>

4. Das Baureferat wird beauftragt, die für die Finanzposition 6300.950.1855.6 "Federseestraße / Henschelstraße" ab dem Jahr 2026 ff. erforderlichen Mittel rechtzeitig zu den Haushaltspianaufstellungsverfahren 2026 ff. anzumelden.
5. Das Kommunalreferat wird gebeten, die nötigen Grunderwerbsverhandlungen durchzuführen.

**III. Beschluss**

nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Die Referentin

Dominik Krause  
2. Bürgermeister

Dr.-Ing. Jeanne-Marie Ehbauer  
Berufsm. Stadträtin

**IV. Abdruck von I. mit III.**

über das Direktorium HA II / V - Stadtratsprotokolle (D-II/V-SP)  
an das Direktorium – Dokumentationsstelle  
an das Revisionsamt  
an die Stadtkämmerei  
zur Kenntnis

**V. Wv. Baureferat RG 4** zur weiteren Veranlassung

Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

An den Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 22  
An das Kommunalreferat  
An das Mobilitätsreferat  
An das Referat für Klima- und Umweltschutz  
An das Referat für Arbeit und Wirtschaft  
An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung  
An die Stadtwerke München GmbH  
An die Münchner Verkehrsgesellschaft mbH  
An das Kreisverwaltungsreferat  
An den Städtischen Beraterkreis Barrierefreies Planen und Bauen, Sozialreferat  
An die Behindertenbeauftragte der LHM, Frau Maier, Sozialreferat  
An den Behindertenbeirat der LHM, Sozialreferat  
An den Seniorenbeirat der LHM, Sozialreferat  
An das Baureferat – G, H, J, V, MSE  
An das Baureferat – RZ, RG 2, RG 4  
An das Baureferat – T02, T1, T1/VI-S, T2, T22/W, T3, TZ, T1/VI-W, T1/VI-OBL  
zur Kenntnis  
  
Mit Vorgang zurück zum Baureferat - Tiefbau  
zum Vollzug des Beschlusses

Am .....

Baureferat - RG 4

I. A.